

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Markus Kranig, Birgit Stöver, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

zur Drs. 23/4052

Betr.: Wärmewende mit Augenmaß statt Sonderweg: Keine Länderöffnungsklausel für strengere Hamburger Sonderregelungen

Die Transformation der Wärmeversorgung ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Klimapolitik und ein entscheidender Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität. Gleichzeitig stellt sie einen tiefgreifenden Eingriff in bestehende Infrastrukturen, wirtschaftliche Abläufe sowie in die Lebensrealität der Hamburgerinnen und Hamburger dar. Gerade deshalb kommt der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu: Sie müssen verlässlich, wirtschaftlich tragfähig und für Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen gleichermaßen planbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Regierungskoalition zur Sicherung einer Länderöffnungsklausel im neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) kritisch zu bewerten. Die darin geforderte Möglichkeit, auf Landesebene über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehende Regelungen zu treffen, würde Hamburg bewusst die Tür für strengere und zusätzliche Anforderungen im Gebäude- und Wärmesektor öffnen. Anstatt einheitliche Rahmenbedingungen zu stärken, droht damit eine weitere Fragmentierung der Energiepolitik mit Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Investitionen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Klimaneutralität kann nur dann erfolgreich erreicht werden, wenn Innovation, wirtschaftliche Vernunft und technologische Vielfalt zusammen gedacht werden. Eine einseitige Festlegung auf bestimmte Technologien oder zusätzliche regulatorische Eingriffe gefährdet sowohl die Akzeptanz als auch die Umsetzbarkeit der Energiewende. Deshalb muss sie konsequent technologieoffen gestaltet werden.

Der aktuelle Referentenentwurf des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) auf Bundesebene trägt diesem Ansatz Rechnung, indem er stärker auf Flexibilität, Technologieoffenheit und die Reduzierung bürokratischer Hürden setzt. Gerade dieser bundespolitische Kurs schafft die notwendige Planungssicherheit für Investitionen und stärkt die Akzeptanz der Energiewende. Eine Länderöffnungsklausel, wie sie von der Regierungskoalition gefordert wird, würde diesem Ansatz jedoch zuwiderlaufen, indem sie einzelnen Bundesländern ermöglicht, zusätzliche Anforderungen und Einschränkungen einzuführen.

Dabei sieht der Referentenentwurf insbesondere die Abschaffung der bisherigen starren 65-Prozent-Vorgaben beim Heizungstausch vor und verfolgt stattdessen einen technologieoffenen Ansatz mit unterschiedlichen zulässigen Heizungs- und Modernisierungslösungen. Gerade vor diesem Hintergrund wäre es widersprüchlich, wenn Hamburg parallel zusätzliche landesrechtliche Verschärfungen oder Sonderregelungen schaffen würde. Während der Bund Investitionshemmnisse reduzieren und den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung ermöglichen will, droht der Hamburger Senat mit seinem Vorstoß für weiter gehende Landeskompetenzen erneut einen energiepolitischen Sonderweg einzuschlagen.

Gleichzeitig gilt für die CDU-Fraktion: Hamburg darf keine energiepolitischen Vorgaben etablieren, die über bundesrechtliche Regelungen hinausgehen. Die Energiewende ist eine nationale Aufgabe.

Für die Hamburgerinnen und Hamburger wäre es unfair und nicht nachvollziehbar, wenn eine Länderöffnungsklausel dazu führen würde, dass Hamburg erneut strengere Vorgaben erlässt als andere Bundesländer. Wer in Hamburg wohnt, Eigentum besitzt, zur Miete lebt oder ein kleines Unternehmen führt, darf nicht schlechter gestellt werden als Menschen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Zusätzliche Hamburger Sonderregeln im Wärme-, Gebäude- oder Energierecht würden nicht abstrakt wirken, sondern unmittelbar im Alltag der Bürgerinnen und Bürger ankommen: bei höheren Investitionskosten für neue Heizungen, geringerer Wahlfreiheit, steigenden Modernisierungskosten, höheren Mieten, zusätzlichen Umlagen, mehr Bürokratie und größerer Unsicherheit bei der Frage, welche Technologie künftig überhaupt noch zulässig oder wirtschaftlich sinnvoll ist.

Besonders betroffen wären Familien, Rentnerinnen und Rentner, Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer mit begrenzten Rücklagen sowie Mieterinnen und Mieter, die keinen direkten Einfluss auf Investitionsentscheidungen ihrer Vermieter haben, die finanziellen Folgen aber über Nebenkosten, Modernisierungsumlagen oder Mietsteigerungen mittragen müssen.

Klimaschutz muss daher bundesweit fair ausgestaltet sein und darf nicht dazu führen, dass Hamburger Haushalte im Vergleich zu anderen Bundesländern strengere Anforderungen erfüllen müssen. Deshalb darf Hamburg seine Regelungskompetenzen nicht nutzen, um über das Bundesrecht hinaus zusätzliche Pflichten zu schaffen. Es ist schlicht nicht vermittelbar, dass die Menschen in unserer Stadt stärker belastet werden als Bürgerinnen und Bürger in anderen Teilen Deutschlands. Eine erfolgreiche Energiewende braucht Akzeptanz – und diese entsteht nur, wenn Maßnahmen gerecht und nachvollziehbar ausgestaltet sind.

Vor diesem Hintergrund lehnt die CDU-Fraktion eine Übererfüllung bundespolitischer Vorgaben durch energiepolitische Alleingänge der Stadt ausdrücklich ab. Planungssicherheit und Akzeptanz entstehen nicht durch immer neue Regelungen, sondern durch Verlässlichkeit, klare Rahmenbedingungen und eine konsequente Orientierung am Bundesrecht. Nur so kann die Energiewende gelingen, und nur so bleibt sie mehrheitsfähig.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im neuen Gebäudemodernisierungsgesetz keine Länderöffnungsklausel verankert wird, die es einzelnen Ländern ermöglicht, über bundesrechtliche Vorgaben hinaus zusätzliche Anforderungen im Gebäude-, Wärme- oder Energierecht zu schaffen;
2. in Hamburg keine landesrechtlichen Sonderregelungen im Gebäude-, Wärme- oder Energierecht zu schaffen, die über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen und Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter oder Unternehmen zusätzlich belasten, und die Hamburger Energie- und Wärmepolitik im Zusammenhang mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz konsequent am Bundesrecht auszurichten, um Planungssicherheit, Rechtsklarheit und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2026 zu berichten.